

28. Fränkischen Böllertreffen

07.09.2024



Programm

Ab 10:00 Uhr Eintreffen der Böllergruppen

Ab 11:00 Uhr Mittagessen

12:30 Uhr Kommandantenbesprechung

13:00 Uhr Aufstellung vor der Festhalle

13:15 Uhr Abmarsch zum Schießplatz

Es wird auch ein Shuttle Bus im Einsatz sein

14:00 Uhr Platzschießen

Hand- und Schaftböller, Kanonen und Standböller

Telefon: 09133 / 6969

Handy: 01575 / 4179536

E-Mail: boeller@schuetzenverein-

langensendelbach.de

Schießplatz an der Kreisstraße FO 26

Ortsende Langensendelbach

Anschließend Rückmarsch zu Festhalle Festbetrieb mit Begrüßung der einzelnen Böllergruppen, Ehrengäste sowie Grußworte

Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt. Für die musikalische Unterhaltung, sowie der Marsch zum Platzschießen und zurück, wird von der Bubenreuther Geigenbauermusik begleitet.

28. Fränkisches Böllertreffen 07.09.2024 in Langensendelbach





Weitere Parkplätze sind ausgeschildert



...zu günstigen Preisen!

Beim 28. Fränkischen Böllerschützentreffen am Samstag, 07.09.2024 in Langensendelbach

- ⇒ Deutsches Böllerpulver "Harzer Power" <</p>
 - ⇒ Polnisches Böllerpulver "ZLOTY H" ⇔
- ⇒ Böller und Böllerkorken für viele Kaliber
 - ⇒ Zündhütchen und Zubehör ←

<u>Hinweis:</u> nach dem Sprengstoffgesetz darf nur namentlich vorbestelltes Pulver an Berechtigte abgegeben werden. Bestellen sie daher bitte bei uns vor! Besten Dank.

Spreng- & Feuerwerk Fellner

Jägerstraße 4, 91790 Nennslingen

Tel. 09147-1896 Mobil: 0173-5651791

Mail: <u>info@fellnerfeuerwerk.de</u>

Unsere weiteren Leistungen und Angebote:

- Ausführung von Sprengarbeiten
- Ausrichten von Feuerwerken als krönenden Höhepunkt Ihrer Feierlichkeiten.
- Anzündhütchen, Böller-, Schwarz- und Nitropulver
- Böllerkorken und Böllerzubehör
- Transporttaschen und -koffer für Böller und Waffen
- Wiederladeartikel, Schießscheiben, Tresore



...zu günstigen Preisen!

Beim 28. Fränkischen Böllerschützentreffen am Samstag, 07.09.2024 in Langensendelbach

- ⇒ Deutsches Böllerpulver "Harzer Power" <</p>
 - ⇒ Polnisches Böllerpulver "ZLOTY H" <=</p>
- ⇒ Böller und Böllerkorken für viele Kaliber

<u>Hinweis:</u> nach dem Sprengstoffgesetz darf nur namentlich vorbestelltes Pulver an Berechtigte abgegeben werden. Bestellen sie daher bitte bei uns vor! Besten Dank.

Spreng- & Feuerwerk Fellner

Jägerstraße 4, 91790 Nennslingen Tel 09147-1896 Mobil 0173-5651791

Mail: info@fellnerfeuerwerk.de

Unsere weiteren Leistungen und Angebote:

- Ausführung von Sprengarbeiten
- Ausrichten von Feuerwerken als krönenden Höhepunkt Ihrer Feierlichkeiten.
- Anzündhütchen, Böller-, Schwarz- und Nitropulver
- Böllerkorken und Böllerzubehör
- Transporttaschen und -koffer für Böller und Waffen
- Wiederladeartikel, Schießscheiben, Tresore

Sicherheitsmerkblatt für das fränkische Böllerschützentreffen des Schützenvereins Bav. Langensendelbach am Samstag, 07.09.2024

Die gesetzlichen Auflagen und die Vorgabe des Handbuchs "Empfehlungen für ein sicheres Böllerschießen" in seiner derzeit gültigen Ausgabe, sowie die Regeln der BSSB-Böllerordnung sind von allen teilnehmenden Böllerschützen/-innen strikt einzuhalten.

Auf die folgenden aufgeführten Sicherheitsbedingungen wird hingewiesen bzw. gelten zusätzlich:

Es darf nur mit Böllergeräten geböllert werden, für die am Tag des Schießens ein gültiger Beschuss besteht. Böllergeräte mit Luntenzündung sind, aus ablauftechnischen Gründen, zum Platzschießen nicht zugelassen.

Am Platzschießen böllern dürfen nur Personen, welche in Besitz einer gültigen Erlaubnis gem. §27 des Sprengstoffgesetzes sind.

Die Mitnahme von Böllerpulver und Anzündhütchen in die Festhalle ist verboten.

Für die vorschriftsmäßige Verwahrung von Böllerpulver und Böllergeräten sind die Teilnehmer/innen selbst verantwortlich.

Das Laden und Abfeuern der Böllergeräte darf nur auf dem ausgewiesenen Schussplatz erfolgen. Das Abschießen von Anzündhütchen, zur vermeintlichen Reinigung des Zündkanals, ist auf dem gesamten Festgelände sowie während des Festumzugs nicht gestattet. Abgeschossene Zündhütchen, sowie Abfälle jeglicher Art, dürfen am Schussplatz nicht weggeworfen werden. Zur Verdämmung ist nur Kork erlaubt.

Es darf nur unter Aufsicht und nach Weisung des Schießleiters geladen und geböllert werden. Den Anweisungen des Schießleiters und der Einweiser sind Folge zu leisten.

Die am Schussplatz festgelegten und markierten Sicherheitsabstände, sowie die Sicherheitsbereiche sind strikt einzuhalten.

Während der Abgabe von Böllerschüssen sind die Hand- und Schaftböller steil nach oben zu richten. Außer bei den Salutformationen, werden die Anzündhütchen, entgegen der Kommandofolge, zeitnah vor der Abgabe des Böllerschusses, vom Böllerschützen / der Böllerschützin eigenverantwortlich aufgesetzt.

Alle am Platzschießen teilnehmenden Böllerschützen/-innen müssen über eine ausreichende Haftpflichtversicherung verfügen oder Mitglied eines Vereins sein, der ausreichend Haftpflicht versichert ist. Die Teilnahme erfolgt auf eigener Gefahr. Jede böllerschießende Person ist für ihre Handlungen selbst verantwortlich (Eigenverantwortlichkeit).

Wer diesen Auflagen oder Anweisungen der Schießleitung oder der Einweiser zuwider handelt wird sofort vom Platzschießen ausgeschlossen. Der Veranstalter behält sich weitere Schritte vor.

Der Böllerkommandant bzw. Ansprechpartner jeder Gruppe ist verpflichtet, seine Böllerschützen/innen an Hand dieses Merkblatts und der Organisationsunterlagen zu informieren.

Der Veranstalter behält sich kurzfristige Änderungen vor.

Wir bedanken uns für Ihre Teilnahme und Unterstützung.